

KUNDMACHUNG

ÄNDERUNG DER KINDERGARTENORDNUNG

Gemäß §§ 15 und 80 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 3. September 2015, Zl. 494/1/2015-AL, mit welchem die Änderung der Kindergartenordnung (Tarife) festgelegt wird, kundgemacht:

Artikel I

Absatz IV Punkt 2 lautet:

a) Kindergartenbesuch	EUR
ganztagig ohne Essen	100,00
halbtätig, 07,00 Uhr bis 12,30 Uhr ohne Essen	80,00
b) Gästekinder	
pro Tag ohne Essen	10,00
c) Essenszuschlag	
Essenszuschlag pro Monat	75,00
Essenszuschlag pro Tag	4,00

In den Beträgen sind 10% USt. enthalten.

Artikel II

Diese Kundmachung tritt am 10.09.2015 in Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, 3. September 2015

Die Bürgermeisterin:

Hilde Gaggl



Angeschlagen am:
Abgenommen am: